

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 22.03.2017 fand in Esch, im Bürgerhaus "Alte Schule", unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Edi Schell eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Esch statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Erneuerung der Aluminiumfenster im Altbau des DGH - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die vorgesehene Baumaßnahme wurde durch die Verwaltung im Zuge des Kommunalen Investitionspaketes 3.0 „KI 3.0“ beim Land angemeldet. Mit Bescheid vom 20.12.2016 wird eine 90% Förderung bis max. 18.000 € für die Erneuerung von 10 Alufenstern bewilligt. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss eines Bauvertrages bis spätestens 30.06.2017. Nach Eingang des Förderbescheides wurden die erforderlichen Bauleistungen nochmals im Detail mit der Ortsgemeinde abgestimmt und anschließend beschränkt ausgeschrieben. Die Bieterliste hierzu wurde vorab mit dem Ortsbürgermeister abgestimmt. Insgesamt wurden 7 einheimische Firmen am Verfahren beteiligt. Die Submission (Angebotseröffnung) fand am 26.01.2017 bei der Verwaltung in Jünkerath statt. Insgesamt haben sich 5 Firmen an der Ausschreibung beteiligt. Nach Auswertung der Angebote stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Name des Bieters	Angebotssumme	Festgestellte Summe	Bemerkungen/ Nebenangebote
1	Bieter 1	20.045,55 €	20.045,55 €	-
2	Bieter 2	18.578,28 €	18.206,71 €	inkl. 2 % Nachlass
3	Bieter 3	20.926,15 €	20.716,89 €	inkl. 1% Nachlass
4	Bieter 4	25.907,69 €	25.818,69 €	-
5	Bieter 5	13.207,57 €	Ausschluss	Angebot Anonym ohne Stempel und Unterschrift

Beschluss:

In Kenntnis des Ausschreibungsergebnisses beschließt der Ortsgemeinderat, den Auftrag wie folgt zu vergeben:

Der Auftrag für die Erneuerung der 10 Alufenster geht an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Juli aus Prüm, auf Grundlage der Einheitspreise des Angebotes vom 18.01.2017, welches mit 18.206,71 € schließt.

Wie ausgeschrieben, sollen die Arbeiten unverzüglich nach Auftragserteilung durchgeführt werden. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, wie im Förderbescheid gefordert, auf die Förderung durch Land und Bund an geeigneter Stelle im Gebäude dauerhaft hinzuweisen.

Zusatz: Die 4 noch verbleibenden alten Fenster im OG des Altbaus sollen im Zuge der Maßnahme ebenfalls mit erneuert werden, sofern die hierfür erforderlichen Mittel im Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt werden können (ohne Förderung). Die Einheitspreise können dem vorliegenden Angebot entnommen werden.

Der Ortsbürgermeister soll wegen den vier verbleibenden Fenstern, wenn möglich, einen günstigeren Preis aushandeln.

Ausbau und Sanierung des Wirtschaftsweges "Auf Efferath" - Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag

Sachverhalt:

Auf Grund des sehr desolaten Zustandes des o.a. Wirtschaftsweges wurde seitens der Verwaltung in Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister eine Meldung zur Förderung beim „Dienstleistungszentrum ländlicher Raum“ DLR eingereicht. Entsprechend der Regularien wurde der gemeldete Weg am 15.11.2016 von Vertretern der Landwirtschaftskammer sowie des DLR im Beisein der Verwaltung und des Ortsbürgermeisters in Augenschein genommen. Hier wurde festgestellt, dass der Weg dem markungsübergreifenden Wegekonzept des Landes RLP entspricht, so dass grundsätzlich eine Förderung in Aussicht gestellt werden kann. Ob der Weg tatsächlich gefördert wird, entscheidet sich erst, wenn alle Anträge vorliegen. Das DLR wird die Wege nach einem festgelegten Schlüssel bewerten und die Wege mit der landesweit höchsten Punktzahl mit voraussichtlich 65 % fördern. Vorgesehen ist ein Hocheinbau in Asphalt, wobei eine zukunftsweisende Fahrbahnbreite von 4,00 m anzustreben ist.

Zur Vorlage eines Förderantrages bedarf es aber einer Entwurfsplanung und eines Fachbeitrages Naturschutz (weil zusätzliche Flächen versiegelt werden). Hierzu müssen entsprechende Fachbüros beauftragt werden.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion begrüßt der Ortsgemeinderat die in Aussicht gestellte Förderung und beschließt vom Grundsatz her, die Wegebaumaßnahme umsetzen zu wollen. Hierzu wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, den erforderlichen Planungsauftrag im Rahmen der HOAI in zwei Teilabschnitten an ein leistungsfähiges Planungsbüro zu vergeben. Parallel dazu soll der „Fachbeitrag Naturschutz“ erarbeitet werden, da der Antrag nur vollständig bearbeitet wird. Soweit erforderlich, ist die kommende Winterperiode dazu zu nutzen, um Baum- und Heckenbestand entsprechend zurück zu schneiden. Des Weiteren wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, die ggf. erforderlichen Flächen für die Wegeverbreiterung als Grunddienstbarkeit mit den Anliegern abzustimmen. Eine Vermessung von Teilflächen wird aus Kostengründen vom DLR nicht gefördert und müsste von der Ortsgemeinde gezahlt werden. Spätestens zur Auftragsvergabe wird sich der Ortsgemeinderat wieder mit dem Thema befassen. Der Antrag soll noch im Jahr 2017 gestellt werden.

Ausbau und Sanierung des Wirtschaftsweges "Auf Lind" - Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag

Sachverhalt:

Auf Grund des sehr desolaten Zustandes des o.a. Wirtschaftsweges wurde seitens der Verwaltung in Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister eine Meldung zur Förderung beim „Dienstleistungszentrum ländlicher Raum“ DLR eingereicht. Entsprechend der Regularien wurde der gemeldete Weg am 15.11.2016 von Vertretern der Landwirtschaftskammer sowie des DLR im Beisein der Verwaltung und des Ortsbürgermeisters in Augenschein genommen. Hier wurde festgestellt, dass der Weg dem markungsübergreifenden Wegekonzept des Landes RLP entspricht, so dass grundsätzlich eine Förderung in Aussicht gestellt werden kann. Ob der Weg tatsächlich gefördert wird, entscheidet sich erst, wenn alle Anträge vorliegen. Das DLR wird die Wege nach einem festgelegten Schlüssel bewerten und die Wege mit der landesweit höchsten Punktzahl mit voraussichtlich 65 % fördern. Vorgesehen ist ein Hocheinbau in Asphalt, wobei eine zukunftsweisende Fahrbahnbreite von 4,00 m anzustreben ist.

Zur Vorlage eines Förderantrages bedarf es aber einer Entwurfsplanung und eines Fachbeitrages Naturschutz (weil zusätzliche Flächen versiegelt werden). Hierzu müssen entsprechende Fachbüros beauftragt werden.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion begrüßt der Ortsgemeinderat die in Aussicht gestellte Förderung und beschließt vom Grundsatz her, die Wegebaumaßnahme umsetzen zu wollen. Hierzu wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, den erforderlichen Planungsauftrag im Rahmen der HOAI in zwei Teilabschnitten an ein leistungsfähiges Planungsbüro zu vergeben. Parallel dazu soll der „Fachbeitrag Naturschutz“ erarbeitet werden da der Antrag nur vollständig bearbeitet wird. Soweit erforderlich, ist die kommende Winterperiode dazu zu nutzen, um Baum- und Heckenbestand entsprechend zurück zu schneiden. Des Weiteren wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, die ggf. erforderlichen Flächen für die Wegeverbreiterung als Grunddienstbarkeit mit den Anliegern abzustimmen. Eine Vermessung von Teilflächen wird aus Kostengründen vom DLR nicht gefördert und müsste von der Ortsgemeinde gezahlt werden. Spätestens zur Auftragsvergabe wird sich der Ortsgemeinderat wieder mit dem Thema befassen. Der Antrag soll erst im Jahr 2018 gestellt werden.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung: Grundstücksangelegenheiten

Es wurde über die aktuelle Situation bezüglich Baulandflächen in der Ortsgemeinde gesprochen und hierzu Beschlüsse hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise gefasst.

Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung über eine Bauvoranfrage beraten und beschlossen.

Rechtsangelegenheiten

In nichtöffentlicher Sitzung hat der Rat in einer Rechtsangelegenheit beraten und entschieden.